



Erneuerbare Energien

# Planung von Windenergieanlagen im Bereich des Rohen Holz in Möhnesee



Projektentwickler:

Weidbusch GmbH & Co. KG

Antragsteller/Betreiber:

- Rohen Hof Energie GmbH & Co. KG

- FM Energie GmbH & Co. KG



---

## Erneuerbare Energien

### Inhalt

1. Vorstellung der an der Planung beteiligten Unternehmen
2. Aktueller Stand der Planungen
3. Beschreibung Windenergieanlage
4. Erweiterte Planung mit zusätzlicher Windenergieanlage
5. Modelle der Bürgerbeteiligung



## Erneuerbare Energien

### **Weidbusch GmbH & Co. KG**

Dipl.-Ing. (FH) Markus Burghardt

Kunibertstr. 9 - 59457 Werl

[www.weidbusch.de](http://www.weidbusch.de)

### Projektentwicklung und Betrieb





# Aktueller Planungsstand

## Erneuerbare Energien





# Aktueller Planungsstand

## Erneuerbare Energien





Erneuerbare Energien

## Nordex N-163

Nennleistung: 7.000kW

Rotordurchmesser: 163m

Drehzahl: 6 bis 11,8 U/min

Nabenhöhe: 164m (Hybridturm)

Gesamthöhe: 245,5m

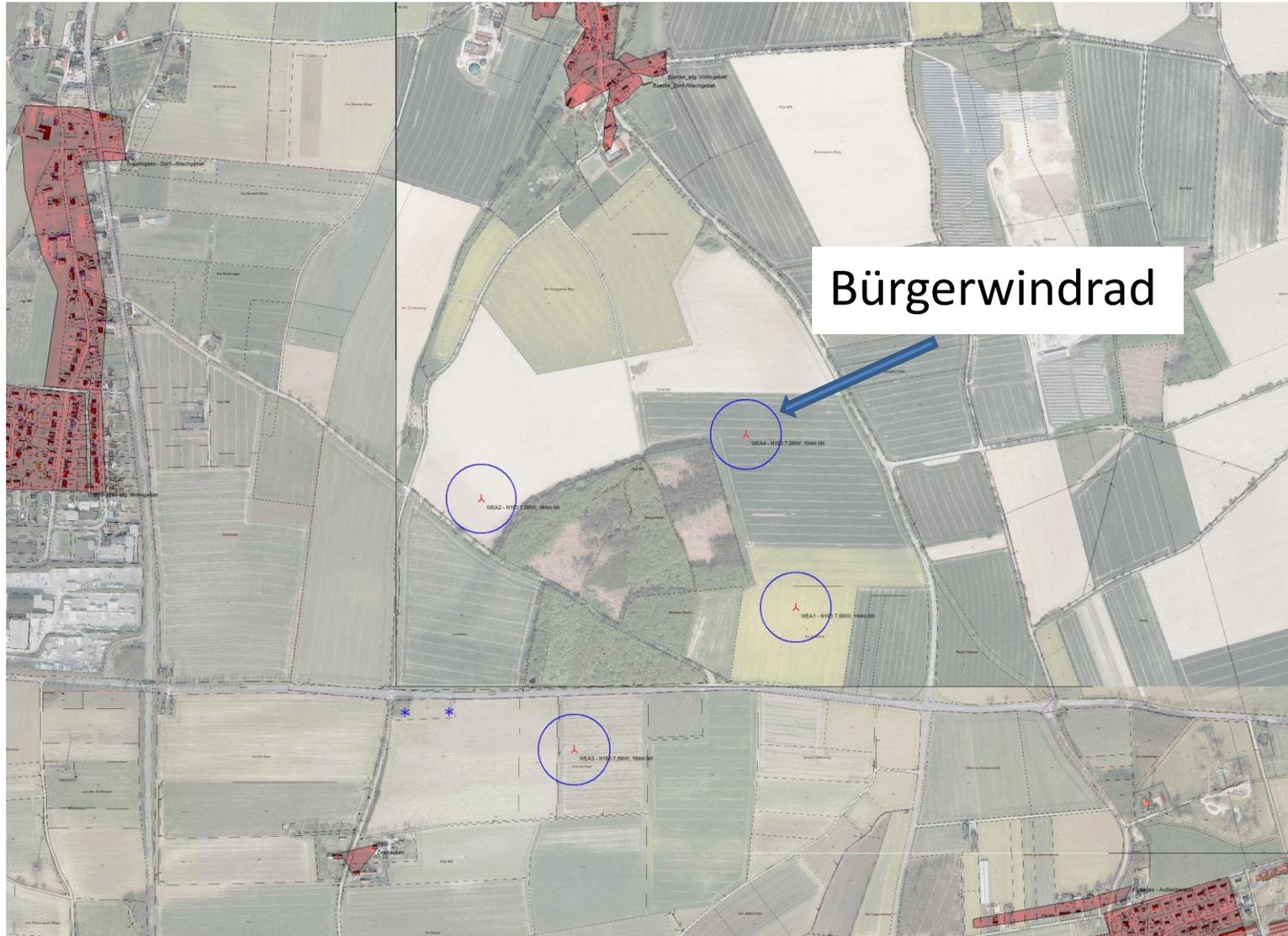
Jahresertrag: ca. 15.000.000kWh





# erweiterte Planung

## Erneuerbare Energien





# erweiterte Planung

Erneuerbare Energien





---

## Erneuerbare Energien

### §6 EEG 2023 Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau

#### Absatz 2:

Bei Windenergieanlagen an Land erhalten die betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt **0,2Cent pro Kilowattstunde** für die tatsächlich eingespeiste Strommenge, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1000 Kilowatt hat.

$$4 * \text{ca. } 15.000.000 \text{ kWh pro Jahr} * 0,2 \text{ Cent/kWh} = \mathbf{120.000\text{€ pro Jahr}}$$



## **Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG** (seit dem 01.01.2024 in Kraft getreten)

### **§1 Zweck des Gesetzes:**

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen, Bürgern und Gemeinden an Bau und Betrieb von neuen Windenergieanlagen ein größtmögliches Maß an Akzeptanz und Teilhabe zu erreichen...

### **§7 Beteiligungsvereinbarung:**

#### **Absatz 1:**

Der Vorhabenträger ist verpflichtet, die Beteiligungsberechtigten nach §5 sowie die Standortgemeinden nach §6 finanziell angemessen am Ertrag des Vorhabens zu beteiligen...



## §7 Beteiligungsvereinbarung

### Absatz 3:

Im Rahmen der Beteiligungsvereinbarung nach Absatz 1 können dabei insbesondere folgende Möglichkeiten der direkten und indirekten finanziellen Beteiligung an dem Vorhaben vorgesehen werden:

- a) eine Beteiligung an der Projektgesellschaft des Vorhabens in Höhe von beispielsweise 20 Prozent der Gesellschaftsanteile
- b) das Angebot über den Kauf einer oder mehrerer Windenergieanlagen
- c) die finanzielle Beteiligung der Beteiligungsberechtigten nach §5 über Anlageprodukte in Höhe von beispielsweise 20 Prozent der Investitionssumme
- d) vergünstigte lokale Stromtarife und Sparprodukte
- e) pauschale Zahlungen an einen definierten Kreis von Anwohnerinnen und Anwohner oder
- f) die Finanzierung einer gemeinnützigen Stiftung

Zudem kann die finanzielle, gesellschaftsrechtliche oder anderweitige Beteiligung von Bürgerenergiegesellschaften oder im überwiegenden Eigentum der Standortgemeinden stehenden Unternehmen vorgesehen werden.



## Erneuerbare Energien

---

### Fazit:

- Für drei Windenergieanlagen besteht Planungsrecht
- Schaffung des Planungsrecht für eine 4. Windenergieanlage ( § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB i. V. m. dem Erlass zur Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit v. 21. Sept. 2023 SGV NW 230) durch die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde
- Dabei werden die Planungsgrundsätze der Bündelung und Konzentration berücksichtigt
- Die 4. WEA wird im Rahmen des Bürgerenergiegesetz zur Erfüllung der Bürgerbeteiligung als autarke Bürgerenergieanlage angeboten
- Durch die gemeinsame Planung von 4 WEA ergeben sich Kostenvorteile für Planung, Infrastruktur, Netzanschluss und Betriebsführung.



---

Erneuerbare Energien

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**